Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: Stabstelle Gremien, Wirtschaftsförderung & Mobil.
Sachbearbeiter: Tanja Werthmann

Vorlagen-Nr.: 17/2026
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 19.01.2026

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den
Rat 05.02.2026

Initiative „Rath in Bewegung“
Anfrage bezüglich Inanspruchnahme eines gemeindeeigenen Grundstücks

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☐ ja
☒ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☐ ja, konsumtiv
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Herr Christian Lenze, Kopf der Initiative „Rath in Bewegung“, möchte gerne mit selbst zu beantragenden Fördermitteln sowie selbst zu generierenden Eigenanteilen, hinter dem Parkplatz des neu gebauten Feuerwehrgerätehauses in Rath ein Street-Basketballfeld, eine Skate-Bahn und einen Bouleplatz anlegen.

Der Fördergeber verlangt mit Einreichung des Förderantrages die Zustimmung des Grundstückseigentümers, also der Gemeinde.

Die derzeitige planungsrechtliche Situation setzt gemäß dem gültigen Bebauungsplan K1 für den vorgesehenen Standort des Basketballfeldes „Flächen für die Landwirtschaft“ fest. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Nörvenich sieht hingegen Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ vor.
Aufgrund dieser planungsrechtlichen Situation, wurden nachfolgende Optionen zur Errichtung des Basketballfeldes durch das Amt für Gemeindeentwicklung und Denkmalschutz geprüft:

1. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes K1
 Diese Option wurde in Abstimmung mit dem hierfür zuständigen Bauordnungsamt des Kreises Düren diskutiert und seitens des Kreises abgelehnt, da die rechtlichen Voraussetzungen für eine Befreiung nicht gegeben sind.

2. Teilaufhebung des Bebauungsplanes K1
 Geprüft wurde die Teilaufhebung des Bebauungsplanes K1 im betreffenden Bereich, um diesen mittels Verfahren in den unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu überführen

und das Bauvorhaben auf diese Weise zu ermöglichen. Da der Ortsteil Rath im Gegensatz zu anderen Ortsteilen im Gemeindegebiet nicht über eine Abrundungssatzung (Innenbereichssatzung) verfügt, würde eine Teilaufhebung das Plangebiet jedoch in den Außenbereich gemäß § 35 BauGB überführen und das Vorhaben ebenso nicht ermöglichen.

3. Bauleitplanverfahren
 Die nach Prüfung derzeit einzige Möglichkeit zur Verwirklichung des Vorhabens ist daher die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens, um den derzeit gültigen Bebauungsplan K1 mit einer dem Flächennutzungsplan entsprechenden Grünfläche mit Zweckbestimmung „Sportplatz“ zu überplanen.
 Eine verkürztes Bauleitplanverfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) ist denkbar, bedarf aber weitergehender Prüfung. In diesem Falle könnte das Verfahren mit lediglich einer Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Die Kosten hierfür werden analog zu anderen Verfahren gleichen Typs auf ca. 5.000 EUR bis 8.000 EUR geschätzt. Sollte Ein Regelverfahren mit zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen erforderlich werden, sind die geschätzten Kosten in der Höhe anzupassen.

Weitere Angaben zum Vorhaben entnehmen Sie bitte der Anlage zu dieser Vorlage.

III: Beschlussvorschlag:

A)
Der Rat der Gemeinde Nörvenich genehmigt die Nutzung des gemeindeeigenen Grundstücks hinter dem neu gebauten Feuerwehrgerätehaus in Rath durch die neu gegründete Initiative „Rath in Bewegung“ zum Zwecke der Errichtung von bewegungsfördernden Anlagen (Basketball/Streetball, Skaterbahn, Boule, ggfs. weitere), soweit die Herstellungskosten vollständig durch selbst beantragte Fördermittel zusammen mit selbst generierten Eigenanteilen gedeckt werden und der Platz vor Inbetriebnahme von dem für die Gemeinde tätigen Spielplatzprüfer abgenommen wird.
Die Verkehrssicherungspflicht nach Inbetriebnahme liegt bei der „Initiative Rath in Bewegung“ <u>oder</u> bei der Gemeinde Nörvenich (bitte Folgekostenentscheidung treffen und nicht zutreffendes streichen).
Der Rat der Gemeinde Nörvenich ändert damit auch seinen Beschluss aus Vorlage V 114/2023 zu den für die bei weiterem Bedarf zur Unterbringung Geflüchteter in Betracht kommenden Flächen und entzieht die in der Vorlage als „Fläche 09“ aufgeführte Fläche hinter dem Feuerwehrgerätehaus Rath damit der weiteren Betrachtung bei entsprechendem Bedarf.

<u>oder</u>

<u>B)</u>
Der Rat der Gemeinde Nörvenich genehmigt die Nutzung des gemeindeeigenen Grundstücks hinter dem neu gebauten Feuerwehrgerätehaus in Rath durch die neu gegründete Initiative „Rath in Bewegung“ zum Zwecke der Errichtung von bewegungsfördernden Anlagen (Basketball/Streetball, Skaterbahn, Boule, ggfs. weitere) nicht.
Der Rat der Gemeinde Nörvenich hält damit an seinem Beschluss aus Vorlage V 114/2023 zu den für die bei weiterem Bedarf zur Unterbringung Geflüchteter in Betracht kommenden Flächen fest.